30.Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz 7.Mai 1952

467/J

Anfrage

der Abg. Neuwirth, Alois Gruber, Dr. Reimann und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe, betreffend Personalvertretungswahlen bei den Österreichischen Bundesbahnen.

-.-.-

Anlässlich der bevorstehenden Wahlen in die Personalvertretungskörper der ÖBB weisen die unterzeichneten Abgeordneten auf die unhaltbaren Zustände hin, die sich schon bei der vor zwei Jahren durchgeführten Wahl ergeben haben und nun allem Anscheine nach auch diesmal ihre Wiederholung finden sollen.

Die Abwicklung dieser Wahlen geht auf Grund einer Personalvertretungsvorschrift und Wahlordnung aus dem Jahre 1946, in die Einblick zu nehmen fast niemandem möglich ist, vor sich, wobei die sozialistische Gewerkschaftsfraktion der Eisenbahner ein Monopol für sich beansprucht. Es ist unabhängigen oder parteilosen Eisenbahnbediensteten auf Grund dieser Vorschrift derzeit nahezu unmöglich, unter Wahrung des Wahlgeheimnisses ihr aktives und passives Wahlrecht wahrzunehmen, da die für die Kandidatur geforderten Unterschriften von 20 Prozent der Wahlberechtigten diese wahlwerbenden Gruppen zwingen, ihre Wahlentscheidung schon von vornherein öffentlich zu deklarieren. Im Gegensatz dazu besteht auf Grund der derzeitigen Vorschrift für die anerkannten Gewerkschaftsfraktionen, das sind SPÖ, ÖVP und KPÖ, keinerlei Verpflichtung zur Beibringung von Unterschriften, sondern es genügt die einfache Einbringung eines Wahlvorschlages. Überdies bedeutet der derzeitige Modus für viele Eisenbahner gerade im Hinblick auf die angemasste Vormachtstellung der sozialistischen Eisenbahnerfraktion auch eine ausgesprochene Einschüchterung, da sie bei dem vielfach beobachteten Parteiterror in den Dienststellen der ÖBB eine Gefährdung ihrer Existenz oder eine schikanöse Behandlung in ihrer Dienstverwendung befürchten müssen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe die

Anfrage:

Ist der Herr Bundesminister bereit, seinerseits darauf einzuwirken, dass, falls eine Verabschiedung eines generellen Personalvertretungsgesetzes bis zum Zeitpunkt der Wahlen nicht möglich ist, durch eine entsprechende Änderung der derzeit bestehenden Personalvertretungsvorschrift eine vollkommen freie und unabhängige Kandidatur und Wahlbeteiligung in die Vertretungskörperschaften der Eisenbahner gewährleistet wird?

-.-.-.-.-